

KLINIKEN UND PRAXEN BESIEGELN KOOPERATION

Bad Driburg bietet attraktives Weiterbildungsspektrum im Verbund

„Aus der Not des Ärztemangels heraus geboren“, sei die Idee zur Kooperation, berichtete Dr. Thomas Brand – doch mit vereinten Kräften haben sieben Kliniken und Krankenhäuser sowie gemeinsam mit niedergelassenen Ärzten in Bad Driburg jetzt ein Angebot geschaffen, das sich sehen lassen kann. Ende Juni gründeten die Kooperationspartner mit Unterstützung der Ärztekammer Westfalen-Lippe den Weiterbildungsverbund Bad Driburg. Er schafft die Möglichkeit, in der Stadt, die als Moor- und Mineralbad im Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge bekannt ist, die Weiterbildung zum Allgemeinmediziner in einem strukturierten Curriculum zu absolvieren.

Die Driburger Kliniken, so Dr. Brand, der den Verbund als Chefarzt der Neurologie der Marcus-Klinik mit initiiert hat, bieten unter anderem eine interessante Palette von Wahlfächern für die allgemeinmedizinische Weiterbildung. So könnten Weiterbildungsabschnitte in Neurologie, Anästhesiologie, Orthopädie,



Zur Gründung des Weiterbildungsverbunds Bad Driburg kamen Ende Juni Vertreter der beteiligten Kliniken und Praxen im Gräflichen Park in Bad Driburg zusammen.

Foto: Dercks

Psychomatik und Psychiatrie in Bad Driburg durchlaufen werden – Fächer, die auch in der späteren Praxis des Allgemeinarzt eine wichtige Rolle spielen. Zudem sei Bad Driburg als Weiterbildungsort gerade für Ärztinnen und Ärzte mit junger Familie attraktiv.

Informationen zur Weiterbildung im Verbund in Bad Driburg gibt es bei der Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe (KoSTA): Tel. 0251 929-2324, E-Mail: kosta@aekwl.de, www.aekwl.de.

WEITERBILDUNG

FRIST BEACHTEN:

Übergangsbestimmungen für die Weiterbildungsordnung laufen aus

Am 22.09.2012 laufen die Übergangsfristen zur Weiterbildungsordnung 1993 bis auf Orthopädie und den Schwerpunkt Unfallchirurgie des Gebietes Chirurgie aus. Anschließend haben nur noch die Vorgaben der Weiterbildungsordnung 2005 Gültigkeit.

Wer seine Weiterbildung vor dem 23.09.2005 begonnen und bis zum 22.09.2012 abgeschlossen hat, kann noch folgende Bezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung 1993 beantragen:

- alle Gebietsbezeichnungen
- Schwerpunktbezeichnungen **Angiologie, Endokrinologie, Gastroenterologie, Hämatologie und Onkologie, Kardiologie, Nephrologie, Pneumologie, Rheumatologie** innerhalb des Gebietes Innere Medizin

Die Anträge müssen bis zum 22.09.2012 bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe eingegangen sein.

Die Übergangsfrist für das Gebiet **Orthopädie** und den Schwerpunkt **Unfallchirurgie** des Gebietes Chirurgie endet am 22.09.2015.



Mit Ablauf der Übergangsfrist laufen auch alle Befugnisse nach der Weiterbildungsordnung 1993 aus!

Weitere Informationen

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Ressort Aus- und Weiterbildung
Tel. 0251 929-2323, Fax: 0251 929-2349
E-Mail: weiterbildung@aekwl.de